

Kronesch 3 · 49186 Bad Iburg

Tel. 05403 73170 · Fax 05403 731717

sebastian.gottloeber@rsbadiburg.net

www.rsbadiburg.de

An die

Eltern/erziehungsberechtigten der SchülerInnen

der 9. Klassen September 2023

# Ankündigung/Information - Schülerpraktika der Realschule Bad Iburg

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigten,

die Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter führt im aktuellen Schuljahr zwei **verpflichtende** Betriebspraktika durch. Das erste Praktikum wird in der Zeit vom **06.11*. bis 17.11.2023***, das zweite vom ***15.04. bis 26.04.2024*** durchgeführt. Ein Betriebspraktikum ist eine unterrichtsbezogene schulische Veranstaltung in Betrieben, Sozialeinrichtungen und Verwaltungen. Zweck des Praktikums ist es, den SchülernInnen einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen, sie über Anliegen und Anforderungen des Berufslebens zu informieren und ihnen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Informationen zum Betriebspraktikum geben:

* Die SchülerInnen suchen sich die Praktikumsstelle bei Betrieben der Umgebung (im Umkreis von maximal 20 Km) selbstständig bzw. mit Unterstützung von Eltern und Lehrern. Die Eigeninitiative der Schüler sollte aber Priorität haben, um hier schon eine Trainingsmöglichkeit für die spätere Bewerbung zu schaffen.
* Die SchülerInnen werden im Praktikumsbetrieb von ihrer Betreuungslehrkraft besucht.
* Die PraktikantInnen sollen sich mitarbeitend mit der Berufs- und Wirtschaftswelt vertraut machen. Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
* Für die Dauer des Praktikums unterliegen die SchülerInnen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung, sie sind auch gegen Haftpflicht- und Sachschäden versichert.
* Die Fahrtkosten für die Schülerbeförderung werden vom kommunalen Schulträger übernommen. Die SchülerInnen müssen rechtzeitig vor Beginn des Praktikums (mind. 4 Wochen vorher) einen Busberechtigungsschein **im Sekretariat** beantragen. Sie erhalten dann einen entsprechenden Fahrausweis.
* ***Die Eltern müssen ihren Sohn/ihre Tochter bei Krankheit unverzüglich im Betrieb und auch in der Schule krank melden.***
* SchülerInnen, die in einem Betrieb des Lebensmittelgewerbes ein Praktikum durchführen, benötigen vor Beginn des Praktikums eine Unterweisung vom Gesundheitsamt (Landkreis Osnabrück). **Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder bei der rechtzeitigen Terminierung.**
* Berufs- bzw. zweckmäßige Arbeitskleidung ist von den Eltern zu stellen. Finanzielle Vergütung für die Tätigkeit im Praktikum dürfen die SchülerInnen weder fordern noch annehmen.
* Beachten Sie bitte auch die zusätzlichen rechtlichen Hinweise und bestätigen Sie den Erhalt!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gottlöber

Fachbereichsleiter Arbeit-Wirtschaft-Technik-Berufsorientierung



**Schulrechtliche Hinweise zum Betriebspraktikum**

* **Es besteht die Pflicht zur Teilnahme an den Praktika**

Die Schülerbetriebspraktika werden gemäß dem schuleigenen Konzept zur Beruflichen Orientierung der Schule gestaltet und durchgeführt und sind damit ein verbindliches und verpflichtendes Instrument/Element der Berufs- und Studienorientierung.

* Die Entscheidung über die Eignung des Praktikumsplatzes obliegt der Schule. Sie stellt damit sicher, dass die im Berufs- und Studienorientierungskonzept formulierten Ziele erreicht und Kompetenzen erworben werden. **Deshalb müssen die Praktikumsplatzbestätigungen bis vier Wochen vor Praktikumsbeginn vorliegen.**
* Die SchülerInnen sollen **sich selbst** um die Praktikumsplätze bemühen. Selbstverständlich dürfen die Erziehungsberechtigten Unterstützung leisten. Falls die Bemühungen scheitern, hat die Schule das Recht, UNTERSTÜTZUNG zu leisten und einen Praktikumsbetrieb gemäß den individuellen Voraussetzungen (Ergebnisse der diversen Testungen) auszuwählen, wenn ein Betrieb Bereitschaft signalisiert.
* Zur Unterstützung werden die SchülerInnen, deren Eigenbemühungen scheitern durch die Ausbildungslotsen der Maßarbeit und die Klassen- und Wirtschaftslehrer beraten und unterstützt. Die Ausbildungslotsen kommen in die Schule und werden ihre Kinder individuell beraten und unterstützen.
* Ein Praktikum kann auch an jedem beliebigen Folgetag begonnen werden, wenn eine Praktikumsplatzbestätigung vorliegt.

**Sollte ein/e SchülerIn selbst verschuldet (z.B. mangelnde Motivation bei der Suche) nicht am Betriebspraktikum teilnehmen, weisen wir auf folgendes hin:**

* Die SchülerInnen haben während des Praktikumszeitraumes Anwesenheitspflicht in der Schule in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr (es besteht Schulpflicht).
* Die Beschulung findet im Unterricht einer 8. Klasse oder in einer gesonderten Lerngruppe statt.
* Erkrankungen müssen für diesen Zeitraum ab dem ersten Tag mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.
* Die Nicht-Teilnahme an den Praktika darf im Arbeitsverhalten und der Note des Faches Wirtschaft berücksichtigt werden.
* Die Nicht-Teilnahme an verpflichtenden Praktika kann auf dem Bewerbungszeugnis der Klasse 9 vermerkt werden.